



Lfd. Nr.	Amtshandlung	Alte Gebühr in €	Kostendeckende Gebühr in €	Vorschlag der Verwaltung
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	1,50 € - 2.500€	10,05€/ZE	10,00€/ZE
2.	Anträge			
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist:	1,50€ - 100€	10,05€/ZE	10,00€/ZE
2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung): bei Unzuständigkeit gebührenfrei	1/10 bis volle Gebühr mindestens 2€	10,05€/ZE	10,00€/ZE
2.3	Zurücknahme eines Antrags:	1/10 - 1/2 der vollen Gebühr, mind. 1,50€	10,05€/ZE	10,00€/ZE
3.	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche (mündliche Auskünfte sind gebührenfrei):	1,50€ - 50€	9,71€/ZE	9,00€/ZE
4.	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen:	2,50€ - 500€	11,30€/ZE	11,00€/ZE
5.	Beglaubigung, Bestätigungen			
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln: Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	1,50€ - 125€	7,53€/Fall	7,50€/Fall
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite:	0,50€ - 5 €	7,53€/Fall	7,50€/Fall
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite:	0,50 € - 2,50 €, mind. 1,50 €	3,17€/Fall	3,00€/Fall
6.	Anfertigen von Kopien			
6.1	pro Seite im Format DIN A4 jede weitere Seite	0,75€/Kopie 0,50€/Kopie	1,26€/Kopie 0,63€/Kopie	1,00€/Kopie 0,50€/Kopie
6.2	pro Seite im Format DIN A3 jede weitere Seite	1,25€/Kopie 1,00€/Kopie	1,89€/Kopie 1,26€/Kopie	1,50€/Kopie 1,00€/Kopie
7.	Erstellung einer Übersetzungshilfe nach der Verordnung (EU) 2016/1191	--	12,62€/Fall	12,50€/Fall
8.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist):	1,50€ - 50€	6,32€/fall	6,00€/Fall
8.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde/Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts (z. B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).			
9.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist:	2,50€ - 500€	11,30€/ZE	11,00€/ZE
10.	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, usw.):			
10.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat:	5,00€ - 500€	11,67€/ZE	12,00€/ZE

10.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung).	1/10 - ½ der Gebühr nach 17.1, mind. 1,50€	11,67€/ZE	12,00€/ZE <i>Wenn mit der Bearbeitung noch nicht begonnen wurde, dann gebührenfrei</i>
11.	Baugesetzbuch Austellen eines Negativzeugnisses nach §28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	10 €	13,25€/Fall	13,00€/Fall
12.	Bauordnungsrecht			
12.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO):	0,5 v. Tausend der Baukosten bzw. der Abbruchkosten, mind. 25,00 €	0,349 v. Tausend der Baukosten bzw. der Abbruchkosten	0,34 v. Tausend der Baukosten bzw. der Abbruchkosten
12.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO:	0,5 v. Tausend der Baukosten bzw. der Abbruchkosten, mind. 25,00 €	0,349 v. Tausend der Baukosten bzw. der Abbruchkosten	0,34 v. Tausend der Baukosten bzw. der Abbruchkosten
12.3	Benachrichtigung der Angrenzer und Nachbarn (§ 55 LBO):	5,00 € je zu benachrichtigende m Angrenzer, mind. 25,00 €	9,28€/Je Angrenzer	9,00€/Je Angrenzer
12.4	Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (§72 Abs. 4 LBO)	--	9,11€/ZE	9,00€/ZE
12.5	Auskunft aus dem Kanal- und Wassernetz	--	9,28€/ZE	9,00€/ZE
12.6	Auszüge aus den Bauakten	--	9.67€/ZE	9,00€/ZE
13.	Bestattungsrecht			
13.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz):	2,50€ - 25€	18,56€/Fall	18,50€/Fall
13.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung):	2,50€ - 15€	6,13€/Fall	6,00€/Fall
14.	Fundsachen	Gebührenfrei Wert unter 25€ 25€-500€ 2% des Wertes mind. 1,50 über 500€ 2% von 500€ und 1% des Mehrwertes	6,30€/Fall	6,00€/Fall Wenn Wert unter 25,00€ dann Gebührenfrei
15.	Gewerbesachen			
15.1	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbedatei - einfache Auskunft	--	6,74€/Fall	6,00€/Fall
15.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbedatei - erweiterte Auskunft	--	8,79€/Fall	8,50€/Fall
15.3	Gewerbeanmeldung	--	17,59€/Fall	17,50€/Fall
15.4	Gewerbeumeldung	--	17,59€/Fall	17,50€/Fall
15.5	Gewerbeabmeldung	--	11,73€/Fall	10,00€/Fall
15.6	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§33 c Abs. 1 GewO):	--	12,30€/ZE	12,00€/ZE
15.7	Bestätigung gemäß §33 c Abs. 3 GewO:	--	12,30€/ZE	12,00€/ZE
15.8	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs.1 GewO):	--	12,30€/ZE	12,00€/ZE
15.9	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO):	--	12,30€/ZE	12,00€/ZE
15.10	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34 b Abs. 1 GewO):	--	12,30€/ZE	12,00€/ZE
15.11	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33 a GewO):	--	12,30€/ZE	12,00€/ZE
15.12	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 GewO):	--	12,30€/ZE	12,00€/ZE
15.13	Öffentliche Bestellung von Versteigerern (§ 34 b Abs. 5 GewO):	--	12,30€/ZE	12,00€/ZE
15.14	Erlaubnis für das gelegentliche Feilbieten von Waren (§ 55 a Abs. 1 Nr. 1 GewO):	--	12,30€/ZE	12,00€/ZE
15.15	Erteilung einer Spielerlaubnis gemäß § 60 a Abs. 2 GewO:	--	12,30€/ZE	12,00€/ZE
15.16	Festsetzung von Wochenmärkten (§ 69 Abs. 1 GewO):	--	12,30€/ZE	12,00€/ZE

16.	Gestattungen gemäß § 12 GastG	--	15,86€/Für den ersten Tag, jeder weitere 5,02€	15,00€/Für den ersten Tag, jeder weitere 5,00€
17.	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren, je Person:	5€ - 50€	17,97€/Fall	17,50€/Fall
18.	Immissionsschutzrecht; Erteilung von Ausnahmen nach § 7 Abs. 2 der 32. BImSchVO:	--	8,85€/ZE	8,00€/ZE
19.	Ladenöffnungsgesetz; Ausnahmeerteilung vom verbot des Gewerblichen Freihaltens von Waren außerhalb von Verkaufsstellen (§9 Abs. 4 LadÖG):	--	11,00€/ZE	11,00€/ZE
20.	Melderecht			
20.1	Auskünfte aus dem Melderegister			
20.1.1	einfache Auskunft (§ 44 BMG):	5 €	6,49€/Fall	6,00€/Fall
20.1.2	erweiterte Auskunft (§44 BMG)	10 €	9,73€/Fall	9,00€/Fall
20.1.3	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 3 BMG i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 4 BW AGBMG):	5 € --		5,00€/Fall
20.1.4	Gruppenauskunft (§§ 46,50 Abs. 1, 2 und 3 BMG)	1,50€ Je Person	13,16€/Fall	13,00€/Fall
20.1.5	Gruppenauskunft nach Nr. 20.1.4, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	15€- 2.500€	13,16€/ZE	13,00€/ZE
20.2	Austellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§10 Abs. 4 KomWG):	--	10,04€/Fall	10,00€/Fall
20.3	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde			
20.3.1	Einfach schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 1 Satz 2 BMG) je Bescheinigung:	--	6,49€/Fall	6,00€/Fall
20.3.2	Erweiterte schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 2 BMG) je Bescheinigung:	--	6,49€/Fall	6,00€/Fall
20.3.3	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung (werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte):	5 €	7,43€/Fall	7,00€/Fall
20.4	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	2,50€- 500€	10,72€/ZE	10,00€/ZE
20.5	Gebührenfrei sind insbesodnere:			
20.5.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung (§ 24 Abs. 2 BMG)			
20.5.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG)			
20.5.3	die Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters (§§ 12 und 6 Abs. 1 Satz 1 BMG)			
20.5.4	die Löschung von Daten und Hinweisen (§§ 14 und 15 BMG)			
20.5.5	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 45 Abs. 2 BMG)			
20.5.6	die Einrichtung von Übermittlungssperren nach § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Abs. 5 BMG) sowie von Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG			
20.5.7	die Abgabe von Erklärungen nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG			
20.5.8	Datenübermittlungen und Auskünfte zwischen den Meldebehörden nach § 33 BMG			
20.5.9	Datenübermittlungen und Auskünfte an andere öffentliche Stellen im Inland nach § 34 BMG			
20.5.10	die Auskunft an den Wohnungsgeber nach § 50 Abs. 4 BMG			
21.	Naturschutzrecht			
21.1	Anordnungen aufgrund einer Satzung nach § 29 BNatSchG i. V. m. §§ 23 Abs. 6 und 31 Abs. 1 - 3 NatSchG:	--	8,85€/ZE	8,50€/ZE

21.2	Erlass eines Betretungsverbots durch Einzelanordnung nach § 44 Abs. 5 NatSchG i. V. m. § 59 Abs. 2 BNatSchG	--	8,85€/ZE	8,50€/ZE
21.3	Genehmigung einer Sperre durch Einzelanordnung nach § 46 Abs.1 NatSchG i. V. m § 59 Abs. 2 BNatSchG	--	8,85€/ZE	8,50€/ZE
21.4	Anordnung eines Durchgangs durch Einzelanordnung nach § 46 Abs. 5 NatSchG i. V. m § 59 Abs. 2 BNatSchG	--	8,85€/ZE	8,50€/ZE
21.5	Befreiungen nach § 54 Abs. 1 Satz 2 NatSchG von Regelungen in Satzungen nach § 23 Abs. 6 NatSchG	--	8,85€/ZE	8,50€/ZE
21.6	Genehmigung von Sperren	--	8,85€/ZE	8,50€/ZE
21.7	Besteitung ungenehmigter Sperren	--	8,85€/ZE	8,50€/ZE
22.	Straßenrechtliche Sondernutzung Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus:	10€ - 250€	8,85€/ZE	8,50€/ZE
23.	Wasserecht			
23.1	Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen im Innenbereich (§ 38 Abs. 5 WHG i. V. m. § 29 Abs. 4 WG):	--	8,85€/ZE	8,50€/ZE
23.2	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 29 Abs. 6 Satz 10 WG:	--	13,42€/Fall	13,00€/Fall
23.3	Begründung von Zwangsverpflichtungen zur Durchleitung von Wasser und Abwasser (§ 93 WHG i. V. m. § 82 Abs. 6 S. 1 WG):	--	8,85€/ZE	8,50€/ZE
24.	Umweltinformationen Zurverfügungstellen von Umweltinformationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei:			
24.1	mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand (mehr als 0,5 Stunden):	--	8,85€/ZE	8,50€/ZE
24.2	Zurverfügungstellen von Informationen in sonstiger Weise z. B. Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. Werden diese von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen ggf. andere Auslagen hinzu.	--	8,85€/ZE	8,50€/ZE
25.	Landesinformationsfreiheitsgesetz Zurverfügungstellen von Informationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei:			
25.1	mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand (mehr als 0,5 Stunden):	--	10,05€/ZE	10,00€/ZE
25.2	Zurverfügungstellen von Informationen in sonstiger Weise z. B. Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. Werden diese von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen ggf. andere Auslagen hinzu.	--	10,05€/ZE	10,00€/ZE
26.	Standesamt Gebührenpflichtige Tatbestände § 7 Abs. 2 Satz 2 Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes			
26.1	Eheschließung in sonstigen Einrichtungen (außerhalb des Standesamtes)	100€	123,26/Fall	120€/Fall
Zeiteinheit (ZE) = 15 Minuten				